

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	17.06.2014	2014-076

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	01.07.2014			

Betreff:

Neuwahl der bzw. des Ratsvorsitzenden

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Am 04.05.2014 ist der Ratsvorsitzende Karlheinz Eberhards verstorben.

Die Neuwahl der bzw. des Ratsvorsitzenden erfolgt nach § 67 NKomVG, wonach grds. schriftlich gewählt wird. Steht nur eine Person zur Wahl, kann durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden, wenn diesem Verfahren niemand widerspricht. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ggf. müssen in der Sitzung auch die Stellvertreterposten der bzw. des Ratsvorsitzenden neu bestimmt werden. In der konstituierenden Ratssitzung am 08.11.2011 wurden Ratsherr Walter Johansen zum 1. Stellvertreter und Ratsfrau Eva Grüßing zur 2. Stellvertreterin des Ratsvorsitzenden bestimmt.

Der Beschluss über die Stellvertretung der bzw. des Ratsvorsitzenden kann durch Abstimmung (§ 66 NKomVG) oder durch Wahl (§ 67 NKomVG) erfolgen. Gem. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter der bzw. des Ratsvorsitzenden zu bestimmen und die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

Für die Vorbereitung von Stimmzetteln wird darum gebeten, der Verwaltung die Wahlvorschläge rechtzeitig mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Als Ratsvorsitzende bzw. Ratsvorsitzender wird gewählt:

Als Stellvertretung der bzw. des Ratsvorsitzenden werden bestimmt:

1. Vertreterin bzw. Vertreter: _____

2. Vertreterin bzw. Vertreter: _____

Emmelmann